

Lieber Gast,
herzlich willkommen auf der Essener-Rostocker-Hütte!

Du hast Schlafplätze in unserer schönen Hütte reserviert.
Wir bitten Dich **10 Euro Reservierungsgebühr je Übernachtung** und **je Gast innerhalb der nächsten zehn Tage** auf folgendes Konto zu überweisen.

Empf. **Thomas LUDWIG**

Kto **AT37 3637 8000 0230 8534**

BIC **RZTIAT22378**

Bank **Raiffeisenbank Matri**

Verwendungszweck: **Anreisedatum, Deine Reservierungs-Nr., Dein Name, Dein Gruppenname**

Die Reservierungsgebühr wird mit der Übernachtung verrechnet bzw. entspricht gegebenenfalls der Stornogebühr. Sollte die Anzahlung nicht fristgerecht eingehen, wird die Reservierung ungültig und wird storniert. Weitere Regelungen findest Du in nachfolgenden Stornobedingungen und in unseren AGB erklärt.

Vielen Dank und liebe Grüße
Thomas LUDWIG

Essener-Rostocker-Hütte (2.208m)

Thomas LUDWIG

Maurertal 1 - 9974 Prägraten am Großvenediger - ÖSTERREICH

Telefon +43 4877 5101 (März – September)

AGB - Auszug Stornobedingungen (Pkt. 2.3)

Essener-Rostocker-Hütte 2.208m

Stand 20.02.2020

(...)

2.3 Reservierungen und Stornogebühr

Die Hüttenwirtsleute dürfen Vorausbestellungen für max. 90 % der Schlafplätze entgegennehmen.

(a) Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

(b) Die Pächter/Betriebsleiter berechnen für Reservierungen eine Anzahlung von 10 €/Nacht und Person, ~~bei Minderjährigen 5 €/ Nacht und Person~~. Der Anzahlungsbetrag wird dann mit der Konsumation vor Ort auf der Hütte gegenverrechnet. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt werden Stornogebühren bzw. der Nächtigungstarif mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet werden. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr bzw. der Nächtigungstarif sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.

(c) Bei folgenden Personen wird auf eine Anzahlung verzichtet: Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung gemäß Behindertenausweis, Tourenführer/-innen, Wanderleiter/-innen, Kletterbetreuer/-innen, Fachübungsleiter/-innen, Jugendführer/-innen, Jugendleiter/-innen und Familiengruppenleiter/-innen des ÖAV, DAV und AVS wenn sie sich als solche ausweisen können und in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind („5 plus 1“ Regel).

(d) Sollten nach Reservierung gemäß Punkt (a) einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes Stornogebühren pro Person und Nacht fällig: Bei Rücktritt ab 5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes.

Für Personen, die keine Übernachtungsgebühren entrichten müssen, wird keine Anzahlung erhoben und auch keine Stornogebühr verrechnet. Ab einer Gruppengröße von 5 Personen kann bis 21 Uhr am Vorabend der Anreise 20% der Gruppe kostenlos storniert werden. Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der Stornierung (schriftlich, mündlich) des Gastes beim Hüttenpächter.

(e) Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenwirtsleute sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

Zusatz zu (e):

Die Hütte ist Eigentum des DAV, Sektion Essen, und wir handeln im Sinne der Sektion. Wir stellen auf der Essener-Rostocker-Hütte Lebensmittel und Personal für Euren Besuch bereit und halten den Betrieb (zum Beispiel durch Heizen) aufrecht. Das kostet sehr viel Geld.

Durch das erhöhte Risiko abgehender Lawinen sind die Wege zur Hütte nicht grundsätzlich versperrt. Daher können wir bei kurzfristiger Stornierung die Anzahlung nicht erstatten, auch nicht bei Lawinenstufe größer 3.

Das Risiko eines Reiseausfalls wird hier zu einem geringen Teil dem Gast bzw. einer möglichen Reiserücktrittsversicherung übertragen. Bitte haben Sie Verständnis dafür.

(f) Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

(...)

Vorlage dieser AGB: Hütten- und Tarifordnung für Alpenvereinshütten (HÜOTO) gültig ab 01.01.2018; Verabschiedet auf der Hauptversammlung 2012; modifiziert auf der Hauptversammlung 2016 und durch den Verbandsrat 2017

Ergänzt um: Empfehlung für einheitliche Stornoregelungen (Im Interesse aller Alpenvereinsmitglieder sowie der Solidargemeinschaft der Sektionen des Österreichischen, Deutschen und des Südtiroler Alpenvereins werden folgende Stornoregelungen für die bewirtschafteten Alpenvereinshütten empfohlen)